

# Staatlichkeit und Organisationsdilemma

Volker Schneider

University of Konstanz (Germany)

Vortrag auf dem Symposium zum 80. Geburtstag von Gerhard Lehbruch  
„Der arbeitende Staat in der organisierten Gesellschaft“  
im IBZ II der Universität Konstanz, 18. April 2008

## **Inhalt**

1	Einleitung.....	2
2	Dilemmata, Paradoxien und „soziale Fallen“.....	2
3	Staat und Staatlichkeit.....	4
4	Das Organisationsdilemma.....	9
5	Vom Polity-Dilemma zum demokratischen Frieden.....	15
6	Konklusion.....	20
7	Literatur.....	21

## **1 Einleitung**

Mein Vortrag bildet den Abschluss dieses Symposium, mit dem wir das Werk Gerhard Lehmbrechts würdigen möchten. Im Symposiumsthema sind zwei wichtige theoretische Problematiken zusammengefasst, die bei Gerhard Lehmbrecht eine zentrale Rolle spielen. Zum einen der arbeitende Staat – der „Staat in Aktion“ (Jobert & Muller 1987: 32) – andererseits die Inkorporation gesellschaftlicher Akteure in das staatliche Herrschaftsgetriebe. Ich werde versuchen, beide Aspekte zusammenzufügen. Dies wird aber nicht in einer heroischen Zusammenfassung dessen geschehen, was wir heute Nachmittag diskutiert haben.

Mein Ansatz ist ein anderer. Ich möchte durch eine nähere Betrachtung von zwei Aspekten dieser beiden theoretischen Problematiken die Diskussion auf eine staats- und gesellschaftstheoretische Abstraktionsebene führen und dabei grundlegende Aspekte von Staat und Organisation thematisieren. Ich werde zunächst mit begrifflichen Vorklärungen bezüglich Dilemma und Staatlichkeit beginnen. In einem weiteren zweiten Schritt werde ich auf das aus der Verbändeforschung stammende Konzept des „Organisationsdilemmas“ eingehen, dessen Strukturähnlichkeit ich dann zum Policy-Dilemma aufzeigen werde. In einem letzten Schritt werde ich die Implikationen dieser Dilemmata an Hand des Kantschen Konzepts des demokratischen Friedens für zwischenstaatliche Konflikte aufzeigen. In der Konklusion fasse ich die zentralen Argumente zusammen. Mein Ziel ist es, vor allem Organisationsaspekte des Staatlichen zu erörtern und hierdurch von anderen Facetten des Staates zu abstrahieren. Bereits die beiden Begriffe meines Vortragstitels sind abstrakt und mehrdeutig. Einige definitorische Ausführungen sind daher zwingend.

## **2 Dilemmata, Paradoxien und „soziale Fallen“**

Eine bis jetzt noch implizite Behauptung meines Themas ist, dass in der modernen Organisationsgesellschaft Dilemmata auftreten. Der Begriff „Dilemma“ kommt aus dem Griechischen und verweist auf einen widerspruchsvollen Zusammenhang, der im Volksmund auch als Zwickmühle bekannt ist. Eng gefasst ist Dilemma eine Zwangslage, in der zwei sich ausschließende Wahlmöglichkeiten existieren (sind es drei, spricht man von einem Trilemma) (Bunge 2003).

In einem weniger strikten Sinne werden Dilemmata jedoch häufig nur als problematische Situationen, Widersprüche, strukturelle Spannungen oder einfach kontraintuitive Ergebnisse sozialer Prozesse empfunden. Interessant ist, dass viele ehemalige Konstanzener Freude am Auffinden solcher Rätsel haben. Offenbar ist Konstanz ein intellektuelles Biotop für diese Form der theoretischen und empirischen Praxis. Bereits eine frühe Arbeit von Gerhard Lehbruch verweist im Titel auf ein Dilemma zwischen zentralisierter Parteienregierung und fragmentiertem Föderalismus in Deutschland (Lehbruch 1978). In einer anderen Schrift behandelt Gerhard Lehbruch „Dilemmata verbandlicher Einflusslogik im Prozesse der deutschen Vereinigung“ (Lehbruch 1994). Auch die „Politikverflechtungsfälle“ von Fritz Scharpf lässt sich als Dilemma zwischen Interessenberücksichtigung und politischer Handlungsfähigkeit formulieren (Scharpf 1985). Scharpf interessierte sich daneben auch für ein „Verhandlungsdilemma“ (Scharpf 1996), das als Spannung zwischen Produktionsbeitrag und Verteilungsansprüchen hervortritt.

Insbesondere einige ehemalige Assistenten und Mitarbeiter von Gerhard Lehbruch waren fleißig im Identifizieren von Problemsituationen: Edgar Grande sieht sowohl ein Policy-Dilemma in der Innovationspolitik als auch ein Paradox der Schwäche von Nationalstaaten im europäischen Mehrebenensystem (Grande 1996, 2001). Frans van Waarden schließlich weist auf ein Polity-Dilemma hin, auf das ich später noch eingehen werde (Waarden 2003). Nach Roland Czada gibt es ein Dilemma in der Regulierung von Märkten, in dem Regierungen einerseits Wachstumsdynamik entfesseln möchten, andererseits nichtintendierte Entwicklungen zügeln müssen (Czada & Lütz 2000).

Viele dieser politischen Handlungsoptionen schließen sich in der Tat gegenseitig aus, andererseits sind manche Dilemmata oder Fallen nicht wirklich unauflösbar, sondern nur aus einer bestimmten Perspektive paradox. Für einen rationalen Individualisten ist das Gefangenendilemma – das vielleicht bekannteste Dilemma überhaupt – wenig dilemmatisch, denn es gibt ja ein Gleichgewicht in einer dominanten Strategie (Rapoport, Chammah & Orwant 1965). Auch Fallen sind nicht immer unbedingt Fallen im engeren Sinne, wie dies beispielsweise bei der Armut- oder Schuldenfalle unzweifelhaft vorliegt. So war Josef Schmid's Frage damals durchaus berechtigt, wo denn die Politikverflechtungsfälle wirklich „zuschnappe“ (Schmid 1987), denn im Unterschied zu einem Dilemma oder einer Paradoxie implizieren Fallen einen Prozess, in dem Einschließungseffekte

auftreten, d.h. „lock-ins“ oder „points of no return“. Meines Erachtens ist diese temporale und prozessuale Dimension in der Politikverflechtungsfalle noch nicht wirklich systematisch herausgearbeitet worden.

Manchmal sind solche problematische Situationen einfach nur komplexe Zusammenhänge, in denen mehrere Kräfte oder „Logiken“ gleichzeitig am Werk sind. In dieser Hinsicht sind Staat, Politik und Gesellschaft von vielen Dilemma-Situationen geprägt, angefangen von individuellen Handlungssituationen wie dem Gefangenendilemma, über Situationslogiken beim organisierten Handeln (Coleman 1974; Olson 1985; Streeck 1972; Wiesenthal 1993) bis zu Dilemmata auf der Ebene der Staatsformen (Dahl 1994; Lijphart 1997; Tullock 2005; Waarden 2003). Im zwischenstaatlichen Handeln wurde insbesondere das „Sicherheitsdilemma“ thematisiert, das in der Weise auftritt, dass Staaten mit dem Aufbau eigener Sicherheitsapparate, gleichzeitig Sicherheitsrisiken für andere Staaten darstellen (Herz 1950; Jervis 1978).

### **3 Staat und Staatlichkeit**

Der zweite Begriff der nicht selbsterklärend ist, ist Staatlichkeit. Der Begriff wird seit den frühen 90er Jahren verstärkt verwendet. Interessanterweise wird dieser Begriff weder zum Beginn dieser Debatte um „neue Staatlichkeit“ noch in der jüngeren Diskussion über „Veränderung der Staatlichkeit“ und „begrenzten Räumen der Staatlichkeit“ systematisch expliziert. Aus theoretischer Perspektive erwartet man zumindest eine Sinn-differenz, wenn von Staatlichkeit und nicht nur vom Staat gesprochen wird. Jüngere Publikationen verweisen zwar auf lange Listen von Staats- und Gesellschaftsveränderungen die mit veränderter Staatlichkeit einhergehen oder mit ihr zusammenhängen, eine systematische Konzeptspezifikation des „Staatlichen“ bzw. der „Staatlichkeit“ wird jedoch selten geleistet. Immerhin indiziert der Umstand, dass „Staatlichkeit“ meist in Anführungszeichen gesetzt wird, dass offenbar ein konzeptionelles Unbehagen existiert. Prätorius merkt z.B. an, dass „Staatlichkeit“ eine interessante Wortverwendung sei die suggeriere, dass das homogene und festgefügte Institutionenensemble „Staat“ sich auflöse (Prätorius 2003: 11) In den einzigen mir bekannten Aufsätzen, die explizit zwischen Staat und Staatlichkeit unterscheiden, wird der Staat als Institution (Regierung, bürokratischer Apparat, etc.) der Staatlichkeit als funktionalem Begriff bzw. als „Fähigkeit“ gegenüber

gestellt (Genschel & Zangl 2007; Schneckener 2007). Für Schneckener bezieht sich Staatlichkeit auf die Erfüllung bestimmter Aufgaben, auf Entscheidungen und ihrer Durchsetzung, auf Ressourcen und den politischen Ordnungsrahmen (Schneckener 2007: 358).

Dieser Definitionsversuch geht zweifellos in richtige Richtung. Der Begriff Staatlichkeit ist eine Substantivierung des Adjektivs „staatlich“, und drückt wie auch bei der Substantivierung von Verben einen Abstraktionsvorgang aus. Mit einer Substantivierung lassen sich bestimmte Vorgänge, Funktionalitäten und Merkmale abstrakter und allgemeiner ausdrücken. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Begriff „Governance“, der eine Substantivierung des Verbs „to govern“ darstellt, und die in dieser Abstraktion und Generalisierung nicht nur auf die Regierung als Institution und Apparat, sondern auch auf das gesamte Funktionsbündel einer Regierung bezogen ist, das partiell auch auf andere gesellschaftliche oder private Akteure übertragen werden kann (Schneider/Kenis 1996). In einer ähnlichen Logik verweist Staatlichkeit auf eine Abstraktion des Staates und dessen Funktionen und Organisationsprinzipien.

Ausgehend von dieser Abstraktionsleistung kann der Begriff jedoch ganz unterschiedlich interpretiert werden. Einmal in einem monistischen oder holistischen Sinne, in dem man von einem Wesenskern des Staates ausgeht und ein singuläres steuerndes oder organisierendes Prinzip sucht. Andererseits aus der Perspektive einer pluralistischen Ontologie, in der Dinge keine monistischen Wesenheiten besitzen, sondern immer die Summe vielfältiger Eigenschaften darstellen. Aus der ersten Perspektive gibt es das „Staatliche“, das aus einem holistischen Zusammenhang, sei es die Logik des kapitalistischen Systems oder gesamtgesellschaftlicher Reproduktionserfordernisse abgeleitet wird. Eine ähnliche Vorstellung von sozialer Essenz liegt beispielsweise bei Carl Schmitts Begriff des „Politischen“ vor (Schmitt 1963), bei dem Politik nur auf einen einzigen Wesenszug (Freund-Feind-Verhältnis) reduziert wird. Aus einer pluralistischen Perspektive besteht sowohl das Politische als auch das Staatliche aus vielen Facetten und Dimensionen. Zum Politischen gehört neben Konflikt auch Kooperation, zum Staatlichen viele Merkmale und Organisationsprinzipien, die die staatliche Organisation einer Gesellschaft im Unterschied zu nichtstaatlichen Gesellschaften ausmacht. Aus dieser Sicht können Staaten empirisch recht unterschiedlich ausgeprägt sein und viele Dimensionen von

Staatlichkeit enthalten, wobei sich die Dimensionen nicht nur ausschließlich auf Staatsfunktionen beschränken müssen. Auch der Aspekt formaler Organisiertheit stellt z.B. einen wichtigen Aspekt von Staatlichkeit dar, obwohl es sich hierbei um keine Staatsfunktion im engeren Sinne handelt.

Aus dieser pluralistischen Perspektive ist der Staat nicht nur eine Variable, wie es John Nettl in den 1960er Jahren ausdrückte (Nettl 1968), sondern eine ganze Variablenbatterie oder „institutionelle Matrix“ (North 1991) mit vielen Variablen. In diesem Sinne verwenden Philip Genschel und Bernhard Zangl für den Staat die Metapher eines Knotens, in dem viele Fasern zusammenlaufen (Genschel & Zangl 2007). Divergente Entwicklungen von Staatlichkeit kann dann konsequenterweise als Zerfaserung konzipiert werden (zur Zerfaserungsmetapher siehe auch Eising & Kohler-Koch 1995; Genschel & Zangl 2007).

Der Staat als Kern des Politischen Systems ist eine gesellschaftliche Organisationsform die unterschiedliche Ausprägungen annehmen und variierende Aufgaben übernehmen kann. Mit einem funktionierenden Staatswesen verbinden wir heute einen öffentlichen Herrschaftsverband, der zumindest folgende Kernfunktionen ausfüllt:

- Garantie äußerer und innere Sicherheit auf einem bestimmten Territorium,
- Garantie von Menschen- und Eigentumsrechten (Rechtstaatlichkeit),
- Absicherung der Menschen vor sozialen Risiken (Sozialstaatlichkeit),
- Bereitstellung oder zumindest Garantie von funktionierenden Infrastruktursysteme,
- Bereitstellung und Absicherung von Regulierungskapazität, um die Gesellschaft vor den Risiken der natürlichen und technischen Umwelt zu schützen.

Ein Blick über die Landesgrenze zeigt, dass es viele Länder gibt, in denen diese Hauptmerkmale von Staatlichkeit nur partiell gegeben sind. Eine solche pluralistische und empirische Herangehensweise an die Problematik der Staatlichkeit lässt sich seit einiger Zeit – durch die Beobachtung schwacher Staaten in Afrika inspiriert - besonders in der Diskussion über Staatszerfall und prekäre Staatlichkeit beobachten, in der zwischen unterschiedlichen Typen und Niveaus von Staatlichkeit differenziert wird (Clapham 1998; Jackson & Rosberg 1982; Schneckener 2007).

In diesem Kontext wurde in den letzten Jahren eine Datenbank aufgebaut, in der prekäre Staatlichkeit mehrdimensional gemessen und in einem Index zusammengefasst wird. Erst kürzlich hat der in Washington ansässige Fund for Peace eine aktualisierte Fassung dieses „failing states“- Index vorgelegt, in dem 12 Indikatoren verwendet werden, um Erfolg und Scheitern von Staatlichkeit in über 170 Ländern zu messen. Hierbei sind Kennzahlen versammelt, die wichtige Merkmale des Staates selbst abbilden - Ansehen des Staates, die Leistung der öffentlichen Verwaltung, Rechtsstaatlichkeit, Kontrolle des Militärapparates, ethnische Spaltungen innerhalb politischer Eliten - , aber auch sozioökonomische und politische Kontextfaktoren wie demographischer Druck, humanitäre Ausnahmesituationen, Emigration und „brain drain“, historisch begründete Konflikte zwischen gesellschaftlichen Gruppen, ungleiche wirtschaftliche Entwicklung und Wirtschaftskrisen und schließlich auch ausländische politische Interventionen (TheFundForPeace 2007).

#### Failed States Index Scores 2007

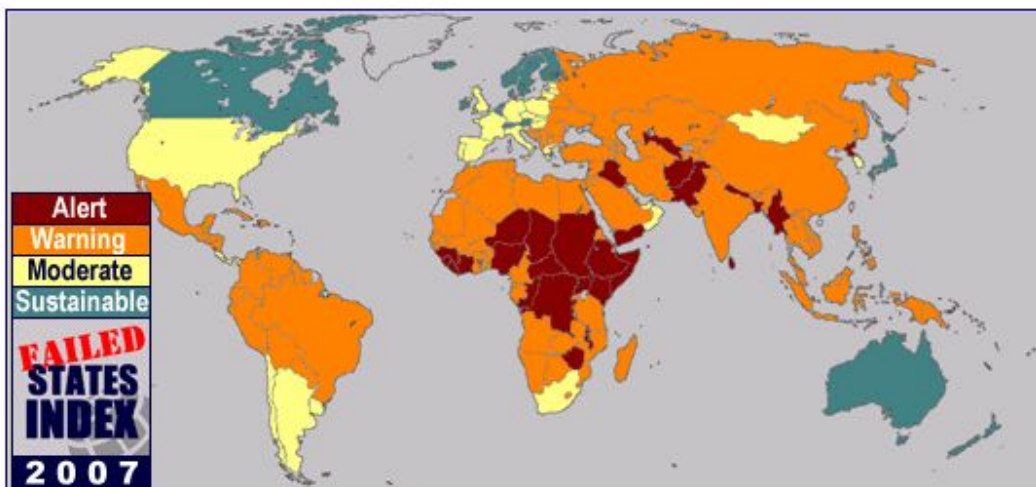


Abbildung 1: Der Failed-States-Index

Die „Top 10“ der „failing states“ bestehen überwiegend aus afrikanischen Ländern, darunter besonders Somalia und der Sudan. Das einzige europäische Land, das in dieser Liste weit oben rangiert, ist Bosnien. Somalia ist gegenwärtig der Inbegriff von Staatszerfall. Der französische Philosoph André Glucksmann warnte jüngst in der spanischen Tageszeitung El País (19. Juni 2006) vor einer „Somalisierung“ der Welt:

„Ein reduziertes Somalia-Modell verbreitet sich auf dem Planeten. Die Bevölkerung – als Geisel genommen, verängstigt, geopfert – wird zur Kriegsbeute der lokalen Bandenführer ohne Glaube und Moral. Unter dem Banner flüchtiger Vorwände – Religion, Ethnie, zusammengepfuschte rassistische oder nationalistische Ideologien, verzerrte Erinnerungsgebote – streiten sich mit Kalaschnikows bewaffnete Gruppen um die Macht“. (*Übersetzung nach eurotopics*)

Oft werden diese Zerfallsprozesse „neue Bürgerkriege“ genannt. Wenn wir in die Geschichte zurückblicken, dann passt diese Situationsbeschreibung jedoch auf viele Epochen, in denen ein Zustand ständiger Bedrohung erst durch die Bildung territorialstaatlicher Gewaltmonopole beendet wurde. Bei den Religionskriegen im Europa des 16. Jahrhunderts war z.B. das zentrale Problem, dass es keine politische Zentralgewalt gab, die in der Lage war, das Chaos zu beenden. In Frankreich gab es unzählige Versuche, Konflikte durch Abkommen zu beenden. Viele Edikte wurden erlassen, jedoch nicht umgesetzt. Es gab keinen übergreifend-wirksamen Militär- und Polizeiapparat, der dies hätte durchsetzen können.

Am klarsten wurde die Notwendigkeit einer zentralen Staatsmacht durch den englischen Philosophen Thomas Hobbes herausgestellt, der überzeugt war, dass Gesellschaften den Zustand innerer Unordnung, in der jeder gegen jeden Krieg führt, nur durch eine starke Zentralmacht beenden können. Im „Leviathan“ leitet Hobbes dies aus einem „realistischen“ Menschenbild ab, in dem die Menschen durch die Verhältnisse gezwungen sind, nur an ihre eigenen Interessen zu denken (Hobbes 1980). In diesem Naturzustand herrscht die beständige Gefahr eines gewaltsamen Todes. Einzelne könnten zwar versuchen, durch Bündnisse diesem Zustand zu entkommen; langfristig hätten „Verträge ohne das Schwert“ jedoch keine Bindungskraft. Nur wenn Menschen gewaltsam auf die Einhaltung von Regeln verpflichtet werden können, sei diesem Dilemma zu entrinnen.

Die Lösung dieser Sicherheitsproblematik liegt für Hobbes in Machtmonopolisierung. Insbesondere die europäische Geschichte der letzten 500 Jahre ist als eine solche Herausbildung von Gewaltmonopolen zu interpretieren, wie es der Soziologe Norbert Elias in seinem Buch „Über den Prozess der Zivilisation“ in beeindruckender Weise getan hat (Elias 1997). Interessant am Eliasschen Monopolmechanismus ist besonders, dass er aus mehreren verzahnten sozialen Prozessen besteht. Die Monopolisierung von Gewalt



setzt gleichzeitig den Aufbau zentralisierter Verwaltungsapparate voraus, um die für Gewaltmonopolisierung nötigen Ressourcen zu extrahieren. Schließlich wird das zunächst private Gewaltmonopol der Fürsten dann in der Weise verstaatlicht, dass es einer öffentlichen Kontrolle unterworfen wird.

Zwei dieser Prozesse werden häufig als „Hobbes-Dilemma“ diskutiert, das der Amerikaner Robert Keohane wie folgt zusammenfasst: Alle Menschen sind schlecht, deswegen brauchen sie eine Zentralmacht. Das Problem ist jedoch, dass auch diese nicht unbedingt wohlwollend sein muss, sondern den Machtapparat auch gegen das Volk einsetzen kann (Keohane 2002).

Machzentralisierung ermöglicht Machthabern, ihre Machtposition zu missbrauchen. Diese eine allgemeine theoretische Problematik wird auch in der politischen Soziologie und in der Organisationssoziologie diskutiert, und meines Erachtens wird diese dort viel schärfer gefasst als in der Staatstheorie oder der Theorie internationaler Beziehungen. Dies werde ich am Beispiel des Organisationsdilemmas aufzeigen.

#### **4 Das Organisationsdilemma**

Die politische Organisationssoziologie beginnt mit dem deutsch-italienischen Soziologen Robert Michels, der zunächst dem anarchistischen Syndikalismus und später dem Faschismus Mussolinis nahestand (Conrad & Streeck 1976). Michels Haupterkennnis war, dass mit der Organisation politischer Prozesse notwendigerweise auch Oligarchisierung verbunden ist, was dieser dann zu einem „ehernen Gesetz“ erhob. Die erste Studie, die diesen Mechanismus erforschte, ist von den amerikanischen Soziologen Lipset, Coleman und Trow über die Frage innergewerkschaftlicher Demokratie bei amerikanischen Druckergewerkschaften durchgeführt worden (Lipset, Coleman & Trow 1956). Diese Studie beeinflusste später die weitere theoretische Arbeit sowohl von James Coleman als auch von Wolfgang Streeck (für eine Metatheoretische Einordnung siehe Lang, Ronit & Schneider 2008).

Bereits im Jahre 1972 erörterte Streeck „Das Dilemma der Organisation – Tarifverbände zwischen Interessenvertretung und Stabilitätspolitik“ (Streeck 1972). Er deutet darin schon die beiden sich widersprechenden sozialen Kräfte an, die in einer 10 Jahre später gemeinsam mit Philip Schmitter verfassten Arbeit als sich widersprechende Mit-

liedschafts- und Einflusslogiken konzipiert wurden (Streeck & Schmitter 1985). Obwohl dieser Aufsatz auch individualistische Argumentationsstränge enthält, ist der systemtheoretische Einfluss noch unverkennbar. Die theoretische Problematik wird in dem Ansatz als sich widersprechende „Logiken“ im Sinne von Systemrationalitäten gefasst. Im politischen Einflussssystem müssen Interessenverbände einerseits um Handlungsfähigkeit bestrebt sein, andererseits jedoch attraktiv für die Mitglieder sein und heterogene Mitgliederinteressen befriedigen (zu einer Erläuterung der zwei Logiken und deren Rezeption in der Literatur siehe Schneider & Grote 2006).

Meines Erachtens ist dieses Dilemma jedoch klarer und grundlegender aus der struktur-individualistischen Perspektive Colemans formuliert worden (zum Überblick siehe Favell 1993; Marsden 2005). Dieser nimmt Olsons Grundelemente auf und kombiniert sie mit Elementen aus dem Neoinstitutionalismus zu einer allgemeinen Sozialtheorie kollektiven Entscheidens und Handelns (Coleman 1971, 1973, 1974, 1990).

Nach Coleman stehen Organisationen letztlich vor zwei Dilemmata: Einerseits haben sie das Problem, auf freiwillige Weise Ressourcen für kollektive Zwecke zu kombinieren, an denen alle Gesellschaftsmitglieder partizipieren können, auch wenn sie nichts dazu beigetragen haben. Dieses „Kontributionsproblem“ (Schmidt-Trenz 1996) ist das von Olson identifizierte Dilemma. Andererseits existiert ein Dilemma der Organisation kollektiver Interessen, das letztlich im Kontrollverlusts begründet liegt, der mit Delegationsprozessen einher geht: Agenten ist es möglich, die ihnen übertragene Macht zu missbrauchen, was das sogenannte Delegationsproblem aufwirft (Schmidt-Trenz 1996). Auf dieses zweite Dilemma ist insbesondere auch das theoretische Interesse von an der Verfassungsproblematik interessierten Politökonomen gerichtet (Tullock 2005; Witt 1992).

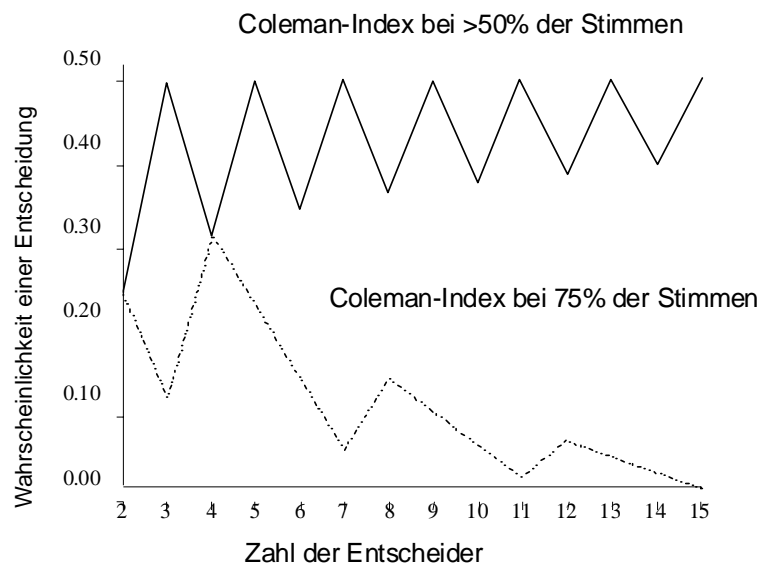
In Colemans Gesellschaftstheorie begegnet man diesen beiden Dilemmata nicht nur auf Staatsebene, sondern auf vielen Ebenen der organisierten Gesellschaft. Überall wo „korporative Akteure“ auftreten, sei es eine Partei, Gewerkschaft oder auch eine Aktiengesellschaft, besteht die Gefahr, dass die Führung Ressourcen und Machtmittel nicht nur zum Wohle der Organisation, sondern für eigene Zwecke einsetzt. Coleman modelliert Hobbes' vertragstheoretische Konstruktion der Machtübertragung tauschtheoretisch

als Zusammenlegung von Kontrollressourcen und Abgabe an eine übergeordnete Ebene, den „korporativen Akteur“ (Coleman 1991). Im Austausch erzielen die Mitglieder den Kooperationsertrag.

Ausgangspunkt ist das kollektive Ziel einer Gruppe von Individuen, das nur über koordiniertes Handeln erreicht werden kann. Dafür gibt es zwei Wege: Einerseits können die Akteure dezentral eigenständig handeln und sich in der Weise abstimmen, dass jeder der Beteiligten auf eigenständige Weise Ressourcen mobilisiert und mittels Kommunikation koordiniert, und diese im Sinne der gemeinsamen Ziele einsetzt. Dies ist eine typische Koalition.

Diese kollektive Handlungsform ist von einer ganzen Reihe von Voraussetzungen abhängig (Olson 1985). Mit wachsender Größe wird es aufwendiger, die Einzelhandlungen auf das kollektive Ziel abzustimmen und die Beteiligten dahingehend zu kontrollieren, ob sie ihre Beiträge leisten oder als Trittbrettfahrer nur von den Früchten profitieren. Um solche Probleme zu lösen, können Akteure die Form des Kollektivhandelns dahingehend verändern, dass sie weiterhin auf individuelle Weise die Handlungsressourcen mobilisieren, diese aber mittels eines Vertrags in einer hierfür geschaffenen Organisation zusammenlegen. Diese wird dann mit der Ausführung der Handlungen über ihr angestelltes Personal betraut. In dieser zentralisierten, korporativen Form des Kollektivhandelns werden Organisationen auf der Basis von Organisationsverträgen berechtigt, für einen bestimmten Zeitraum und ein begrenztes Aufgabengebiet im Auftrag der Initiatoren und Organisationsmitglieder zu handeln. Diese Handlungsform hat neben der Lösung des Olson-Dilemmas noch weitere Vorteile (Schneider 2000): Zum einen entkoppelt sich das stellvertretende Handeln für Mitgliederinteressen von situativen Konstellationen und stellt die Verfolgung dieser Interessen auf Dauer. Ein weiterer Vorteil ist die fast unbegrenzte Spezialisierungsmöglichkeit. Anders als natürliche Personen, die immer ein Mindestspektrum von Bedürfnissen befriedigen und deshalb immer mehrere Interessen gleichzeitig verfolgen müssen, können sich Organisationen auf wenige Funktionen konzentrieren. Differenzierungstheoretisch betrachtet können sich korporative Akteure „einsinnig“ an der Erfüllung hochspezialisierter Zwecke orientieren, was eine sonst nicht erreichbare Konzentration von Kräften in der Verfolgung bestimmter Ziele erlaubt (Mayntz 1997).

Korporative Akteure sind jedoch keine bloßen Aggregate von Mitgliederinteressen, sie entwickeln Eigeninteressen, sie können die Interessen ihrer Mitglieder übergehen oder sogar gegen diese handeln. Die Mitglieder eines korporativen Akteurs werden demnach nur unter bestimmten Bedingungen, die ihnen bestimmte Aufsichts- und Kontrollrechte über das korporative Handeln geben, ihre Ressourcen in einen korporativen Akteur investieren (Coleman 1974). Die mit dem Autonomiebestreben implizierten Risiken können die Mitglieder dadurch mindern, dass sie das Organisationshandeln durch bestimmte Abstimmungsregeln (z.B. Einstimmigkeit, qualifizierte Mehrheit) einer stärkeren Kontrolle unterwerfen.



**Abbildung 2: Entscheidungsregeln und Handlungsfähigkeit**

Hier sind sie aber soweit in der Zwickmühle, dass sie in den vollen Genuss der Organisationsvorteile nur kommen, wenn sie neben den Handlungsressourcen an den korporativen Akteur auch viele Kontrollrechte abtreten. Die Wirkung, die unterschiedliche Entscheidungsregeln und unterschiedliche Kollektivgrößen auf deren Handlungsfähigkeit haben, hat Coleman mittels Simulationen untersucht. Er zeigt dabei wie beispielsweise die Handlungsfähigkeit bei „qualifizierter Mehrheit“ mit Zunahme der Zahl der Entscheider rapide abnimmt, während die Regel der absoluten Mehrheit davon unbeeinträchtigt ist (Coleman 1971).

Noch dramatischer wirkt natürlich die Einstimmigkeit. Insgesamt ist die Problematik organisatorischen Handelns durch zwei parallel Dilemmata gekennzeichnet. Wie in Abb. 3 dargestellt, können diese mittels verknüpfter Verträge und Austauschprozesse gelöst werden.

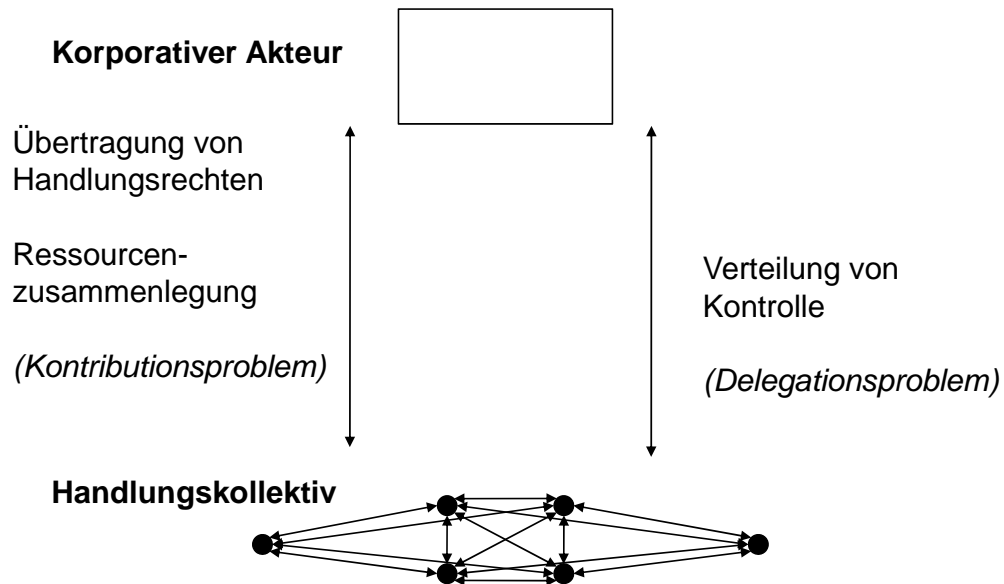


Abbildung 3: Kontributions- und Delegationsproblem

1. Zunächst kommen die Organisationsmitglieder in einem ersten Vertrag überein, Ressourcen in einen korporativen Akteur einzubringen. Hier geht es darum, das Problem der „Ressourcenzusammenlegung“ (Coleman 1974) bzw. das „Kontributionsproblem“ (Schmidt-Trenz 1996) zu lösen. Dieser erste Vertrag entspricht dem Gesellschaftsvertrag à la Hobbes und Rousseau, den die Organisationsmitglieder untereinander eingehen. Die logischen Dilemmata, die hier auftreten sind nicht nur das *Trittbrettfahrerproblem*, das spieltheoretisch gerne mit dem Gefangenendilemma“ modelliert wird, sondern auch das *Erwartungsunsicherheitsproblem*. Letzteres wird spieltheoretisch gerne mit dem Versicherungsspiel dargestellt und als eine Variante der Koordinationsspiele betrachtet. Im Versicherungsspiel geht es darum, dass kollektives Handeln, auch wenn es im Interesse aller ist, selbst daran scheitern kann, dass die Beteiligten das Kooperationsergebnis als zu unsicher einschätzen (für eine Anwendung auf interorganisatorische Beziehungen vgl. Schneider 1993). Um diesen Konflikt zu verdeutlichen wird gelegentlich auf das bekannte Hirsch-

jagd-Beispiel bei Rousseau rekurriert. Treffender ist jedoch der einfache sprichwörtliche Vergleich des „Spatz‘ in der Hand“ mit der „Taube auf dem Dach“ (Jervis 1978).

2. Im zweiten Schritt wird über eine Organisationsverfassung die juristische Person „Organisation“, der korporative Akteur, selbst konstituiert. Es werden Handlungsrechte zugeteilt, handelnde Personen (Agenten) bestimmt und Kontrollrechte über das Handeln des korporativen Akteurs verteilt. Bei diesem zweiten Schritt muss das Delegationsproblem so gelöst werden, dass der mit Ressourcen ausgestattete korporative Akteur im Interesse seiner Mitglieder handelt und seine Autonomie nicht missbraucht. Dies geschieht in der Regel über eine Verteilung von Entscheidungs- und Handlungskompetenzen sowie Aufsichts- und Kontrollrechten. Coleman fasst diese Aufteilung abstrakt als „Verteilung von Kontrolle“ auf: Diese kann vollständig auf den korporativen Akteur übertragen werden, was dann einer Monokratie entspräche. Andererseits kann diese auch vollständig unter den Organisationsmitgliedern aufgeteilt werden, wobei das Extrem die Einstimmigkeitsregel wäre, in der jedes Mitglied mittels Veto die Handlungen des korporativen Akteurs blockieren könnte. Dies ist die effektivste Sicherung gegen Machtmissbrauch, gleichzeitig jedoch auch die effektivste Verhinderung kollektiver Handlungsfähigkeit.
3. Machtmissbrauch kann jedoch auch durch „checks and balances“ auf Organisationsebene, also im korporativen Akteur selbst installiert werden. Dies ist letztlich eine Frage der Ausgestaltung einer Organisationsverfassung. Es darum, wie z.B. Macht und Gegenmacht innerhalb ein und derselben Organisation oder in einem Organisationsfeld institutionalisiert wird. Die Verfassung selbst kann als ein komplexes Regelsystem gefasst werden, das Handlungs- und Kontrollrechte innerhalb des korporativen Akteurs sowie zwischen dem korporativen Akteur und seinen Mitgliedern regelt. Coleman fasst diese komplex Vorstellung so zusammen: „The essence of the concept of the corporate actor lies in the existence of a separate set of rights and responsibilities and a set of resources and interests, which can neither be allocated to a single physical person nor be allocated among a set of persons. It is these properties of a corporate actor that are crucial to the functioning of social

organization, as legal systems have recognized, and to the concept of corporate actor in social theory.”

Hier wird die unmittelbare Analogie zur Verfassungsproblematik in politischen Systemen deutlich, die Frans van Waarden mit dem Polity-Dilemma anspricht, zu dem ich im nun folgenden Punkt kommen werde.

## **5 Vom Polity-Dilemma zum demokratischen Frieden**

Waarden formuliert das Polity-Dilemma wie folgt (Waarden 2003): Das zentrale Problem, das politische Institutionen lösen müssten, sei die Spannung zwischen der Notwendigkeit, politische Macht zu bündeln, und auf der anderen Seite diese zu begrenzen. Gesellschaftliche und politische Problemlösungen benötigten ein Mindestmaß an Machtkonzentration. Jede Konzentration politischer Macht berge jedoch die Gefahr des Missbrauchs und der Verfolgung von Eigeninteressen. In der Geschichte sei deshalb nicht nur Macht zentralisiert, sondern auch ein System von „checks and balances“ entwickelt worden, um Machtausübung zu kontrollieren. Machtzentralisation und Machtbegrenzung stünden in einer inhärenten Spannung – ungenügende Machtkontrolle führe zu Machtmissbrauch, zu viele „checks and balances“ würden Macht beschneiden und die Regierungsfähigkeit des Staates paralisieren.

Dieser Grundgedanke ist auch auf zwischenstaatliche Beziehungen übertragbar. Risiken des Machtmissbrauchs bestehen nicht nur im Verhältnis des Staats zum Bürger, was in der politischen Philosophie in Form von Widerstandrechten und Gewaltenteilung als prinzipiell lösbar thematisiert wurde (Locke, Montesquieu), sondern Machtmissbrauch kann sich auch auf die zwischenstaatliche Ebene beziehen. Diese Form des Machtmissbrauchs besteht darin, dass die Regierenden den Gewaltapparat nicht nur zur Sicherung des inneren Friedens einsetzen, sondern ihren Machtbereich durch Expansion und Eroberung erweitern wollen. Der oder die Herrscher können das Volk hierzu für darrartige „private Ziele“ instrumentalisieren. Naheliegend ist, dass konzentrierte Staatsmacht es leichter hat, Kritiker in Schach zu halten. Zentralisierte Staaten sind gleichzeitig auch wirksamer in der Unterstützung und Verbreitung von Ideologie und Religion, die nicht nur Herrschaft sondern auch Expansion rechtfertigen können (Diamond 1999).

Weil diese Logik des expansiven Machtmissbrauchs, die sich insbesondere in Imperialismus aller Schattierungen äußert, ein durchgehender Zug des 18. und 19. Jahrhunderts war, entstanden innerhalb der politischen Philosophie anarchistische Strömungen, die begannen, den Staat eher als Teil des Problems denn als Teil der Lösung zu betrachten. Michail Bakunin behauptete beispielsweise in „Anarchie und Staatlichkeit“ dass Staat, Militärmacht und Imperialismus notwendigerweise zusammengehörten:

„Der moderne Staat ist seinem Wesen und seinen selbstgesteckten Zielen nach notwendig ein Militärstaat, und ein Militärstaat ist obligatorisch zum Erobererstaat bestimmt; wenn er nicht selbst auf Eroberungen ausgeht, wird man ihn erobern aus dem einfachen Grund, dass Macht, überall wo sie auftritt, sich beweisen oder sich verwirklichen muss.“ (Bakunin 1974: 15).

Die anarchistische Konsequenz war deshalb, jede Form von Staatsmacht abzulehnen und zu bekämpfen:

„[...] weil jede Staatsmacht, jede Regierung, indem sie naturgemäß über dem Volk steht, notwendigerweise darum bemüht ist, es Regeln und Zielen zu unterwerfen, die ihm fremd sind, aus diesem Grunde lehnen wir jede Staatsmacht, jede Regierung, jedes etatistische System im allgemeinen ab.“ (Bakunin 1974: 178).

Ein viel bekannterer Vertreter des Anarchismus war Leo Tolstoi, der davon überzeugt war, dass mit der Beseitigung von Regierungen auch der Missbrauch von Militärmacht aus der Welt geschafft werden könnte (Krippendorf 1985; Tolstoi 1959):

„[...] jede Regierung [ist], um so mehr aber eine Regierung, der die militärische Gewalt überlassen ist, ein furchtbares, ja das gefährlichste Institut der Welt. [...] Die Menschen bauen sich eine so schreckliche Maschinerie der Macht auf, überlassen es dem ersten besten, sich dieser Macht zu bemächtigen [...]. Zu der Befreiung der Menschen von dem furchtbaren Übel der Rüstungen und Kriege, unter dem sie gegenwärtig zu leiden haben und das immer mehr und mehr wächst, sind nicht Kongresse, nicht Konferenzen, nicht Traktate und Schiedsgerichte nötig, sondern die Vernichtung jener Gewalt, die sich Regierung nennt.“

Insbesondere der linke Anarchismus, dem Bakunin und Tolstoi angehörten, gelangte zu so radikalen Schlussfolgerungen, weil er das Ausgangsproblem negierte, dass zunächst eine Zentralgewalt nötig ist, um das Problem des Naturzustands zu lösen. Im Gegensatz hierzu wird vom Rousseauschen Bild des friedfertigen Urmenschen ausgegangen, der erst durch die Zivilisation „verdorben“ wird (Engels 1974; Rousseau 1981).



Anthropologische Studien primitiver Gesellschaften (z.B. in Ozeanien oder Amazonien) zeigen jedoch, dass auch diese von wiederkehrenden gewaltsamen Auseinandersetzungen geprägt sind und im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung nur durch komplexe Institutionen der Machtmonopolisierung befriedet werden können. Einen sehr guten Überblick gibt das monumentale Werk von Jared Diamond (1999) in dem die Evolution menschlicher Gesellschaften in den letzten 15.000 Jahren dargestellt wird.

Interessanterweise haben rechte Anarchisten – wie z.B. der amerikanische Anarcho-Kapitalismus – eine ähnliche Symptom-Diagnostik, d.h. alle Kriege gehen auf das Konto von Staaten und Regierungen (Hoppe 2001; Rothbard 2003). Im Unterschied zu den Linken gehen sie jedoch von einem „realistischen“ Menschenbild aus, was impliziert, dass auch für sie das Problem des gewalttätigen Naturzustands gelöst werden muss. Sie leugnen jedoch die Notwendigkeit einer kollektiven Staatsorganisation, weil sie glauben, dass alle Staatsfunktionen auch durch Privatunternehmen, inklusive innere und äußere Sicherheit durch private Sicherheitsfirmen, garantiert werden können und dies das kleinere Übel sei. Der Anarcho-Kapitalismus negiert jedoch das Problem der öffentlichen Kontrolle, das nur über eine demokratische Regierungs- und Herrschaftsform gelöst werden kann.

Eine staatsphilosophische Position, die sowohl das Problem erster Ordnung (der gewaltschaffende Naturzustand und die Tendenz zum Bürgerkrieg), als auch das Problem zweiter Ordnung (die Verselbständigung der Zentralgewalt und die Tendenz zum Staatenkrieg) klar erkennt, ist interessanterweise jene, die Immanuel Kant in seiner Schrift über den „ewigen Frieden“ formulierte (Kant 1881[1795]). Kant sieht zunächst die Notwendigkeit einer Zentralgewalt, in dem er die Naturzustandstheorie unterstützt:

„Der Friedenszustand unter Menschen, die nebeneinander leben, ist kein Naturstand (status naturalis), der vielmehr ein Zustand des Krieges ist, das ist wenngleich nicht immer ein Ausbruch der Feindseligkeiten, doch immerwährende Bedrohung mit denselben. Er muss also gestiftet werden; denn die Unterlassung der letzteren ist noch nicht Sicherheit dafür, und, ohne dass sie einem Nachbar von dem andern geleistet wird (welches aber nur in einem gesetzlichen Zustande geschehen kann), kann jener diesen, welchen er dazu aufgefordert hat, als einen Feind behandeln“.

Der Friedenszustand stellt sich also nicht automatisch her, sondern muss durch den Staat gestiftet werden. Gleichzeitig hält Kant dieses Problem im Prinzip mittels Gewaltmonopol und Verfassung für lösbar. Die institutionellen Arrangements werden dort so ausgelegt – ganz analog zu den Vorschlägen der schottischen Moralphilosophen Ferguson und Hume – dass sie „steuernd“ auf das menschliche Verhalten einwirken und Kooperation nicht nur möglich machen sondern auch auf Dauer stellen:

„Das Problem der Staatserrichtung ist, so hart wie es auch klingt, selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben), auflösbar und lautet so: »Eine Menge von vernünftigen Wesen, die insgesamt allgemeine Gesetze für ihre Erhaltung verlangen, deren jedes aber insgeheim für sich davon auszunehmen geneigt ist, so zu ordnen und ihre Verfassung einzurichten, dass obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegen streben, diese einander doch so aufhalten, dass in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg eben derselbe ist, als ob sie keine solche bösen Gesinnungen hätten«(Kant 1881[1795]: 32).

Kant sieht aber auch, dass Machtkonzentration das Risiko des Machtmissbrauchs impliziert und dass nicht Macht nicht nur gegenüber dem eigenen Volke missbräuchlich eingesetzt werden kann, sondern auch gegenüber anderen Staaten. Machtmonopolisierung und die damit einhergehende Autonomie kann eine wichtige Ursache zwischenstaatlicher Kriege sein kann. Der Kontrollverlust kann nach Kant aber durch eine republikanische, sprich: demokratische Verfassung verhindert werden:

„Wenn [...] die Beistimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, um zu beschließen, „ob Krieg sein solle, oder nicht“ so ist nichts natürlicher, als dass, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müssten (als da sind: selbst zu fechten; die Kosten des Krieges aus ihrer eigenen Habe herzugeben; die Verwüstung, die er hinter sich lässt) [...] sie sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen. Da hingegen in einer Verfassung, wo der Untertan nicht Staatsbürger, diese also nicht republikanisch ist, es die unbedenklichste Sache von der Welt ist, weil das Oberhaupt nicht Staatsgenosse, sondern Staatseigentümer ist, [und ...] durch den Krieg nicht das mindeste einbüßt, diesen also wie eine Art von Lustpartie aus unbedeutenden Ursachen beschließen, und der Anständigkeit wegen dem dazu allezeit fertigen diplomatischen Corps die Rechtfertigung desselben gleichgültig überlassen kann“ (Kant 1881[1795]: 14-15)

Obwohl Kant dies – wie in seinen Schriften üblich – recht verdreht formuliert, ist der Kern dieser These genial einfach: Demokratien ziehen nicht gerne in den Krieg,

weil dort jene das Sagen haben, die auch die für Kosten aufkommen und Folgen tragen müssen. Dieses Argument wird seit längerem als Hypothese des „demokratischen Friedens“ diskutiert. Viele empirische Studien – auf der Basis langer Zeitreihen und auch dyadischer Strukturanalysen – haben diesen Zusammenhang überprüft und konnten in der Tat nachweisen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Demokratien Krieg führen, um ein Vielfaches geringer ist als die Kriegswahrscheinlichkeit bei den übrigen Staatsformen (de Mesquita, Morrow, Siverson & Smith 1999; Russett 1993).

Hieraus könnte geschlossen werden, dass man einfach durch die Verbreitung demokratischer Verfassungen in der Welt Frieden stiften könne. Dies ist jedoch ein fundamentaler Trugschluss, dem besonders die Bush-Regierung beim Irak erlegen ist: Demokratie kann nicht rein „institutionalistisch“ als bloßes Gebilde demokratischer Institutionen wie Wahlen, Parlamente und abwählbare Regierungen von außen implantiert werden. Demokratie braucht Zeit um zu wachsen und sie muss gelebt werden. Dies geht nicht von heute auf morgen. Hierfür müssen viele soziale, wirtschaftliche und kulturelle Voraussetzungen vorhanden sein.

Ein wichtiges Faktum ist, dass viele der Länder, die auf der „failing states“-Liste ganz oben stehen, im Teufelskreis der Armut gefangen sind. Auf diesen Punkt hat gerade die neuere empirische Demokratieforschung hingewiesen, deren Hauptergebnisse Adam Przeworski so zusammenfasst: „Poverty breeds poverty and dictatorship“ (Przeworski, Alvarez, Cheibub & Limongi 1996). Staatlichkeit darf jedoch nicht nur auf Sozialstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit reduziert werden, sondern auch eine funktionierende Verwaltung und eine zuverlässige Infrastruktur gehören letztlich zur funktionalen Matrix moderner Staatlichkeit. Insofern sind Kampf gegen Armut, der Einsatz für leistungsfähige öffentliche Verwaltungen und auch die Unterstützung der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern wichtige Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen demokratischer Staatlichkeit zu verbessern. Demokratisierung im Sinne des Kantschen „demokratischen Friedens“ ist jedoch nicht nur wichtig für Länder in „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (Risse & Lehmkuhl 2007). Auch in machen entwickelten „formalen Demokratien“, die über Jahrhunderte stabile demokratische Institutionen vorweisen können, in denen das Volk wählen und ihre Vertreter in Parlamente entsenden kann, besteht heute eine gefähr-

liche Kluft zwischen denen, die über Kriege entscheiden, und jenen die, wie Kant es formulierte, die „Drangsale“ des Krieges zu ertragen haben.

## **6 Konklusion**

Ich möchte am Ende meine Hauptargumente zusammenfassen und einige theoretische Implikationen aufzeigen: Die Wirklichkeit des Staatenzerfalls in Asien, Afrika und Lateinamerikas führt uns vor Augen, dass das Hobbesche Problem des gewalttätigen Naturzustandes noch immer auf der Tagesordnung steht. Nach einem Jahrzehnt wilder Liberalisierung und Privatisierung, in dem der Staat als Produzent öffentlicher Güter in manchen Ländern regelrecht ausgehöhlt wurde, ist sogar wieder eine Renaissance des starken Staates zu beobachten (Fukuyama 2005). In dem Maße, wie Macht monopolisiert und zentralisiert wird, müssen jedoch demokratische Kontrollmechanismen aufgebaut werden, die Machtmissbrauch nach innen und außen verhindern. Formale demokratische Institutionen wie Wahlen und Parlamente müssen durch partizipative Formen der Demokratie ergänzt werden, durch die alle Teile der Gesellschaft sich in stärkerem Maße für die „gemeinsamen Interessen“ einer Gesellschaft einbringen können.

Theoretische Implikationen dieses Vergleichs der Organisationsdilemmata mit problematischen Situationen auf Staatsebene und im zwischenstaatlichen Bereich sind, dass es allgemeine Akteurskonstellationen und Entscheidungssituationen gibt, die über unterschiedliche Ebenen der Gesellschaft hinweg generalisierbar sind: Solche „Logiken“ funktionieren ähnlich innerhalb eines Verbandes oder einer Partei einerseits und des Staates andererseits. Auf der anderen Seite sollten diese Ausführungen deutlich machen, dass soziale Zusammenhänge wie z.B. Staatlichkeit komplex sind und nicht auf wenige und einfache Ordnungs- und Funktionsprinzipien zurückgeführt werden können. Wie Wagner (2008) in einer Neubetrachtung der von Tullock analysierten sozialen Dilemmata betonte, liegt die Zukunft der Gesellschafts- und Staatsanalyse nicht im „Osten des Paradieses“, in dem gesellschaftliche Ordnung durch die Interaktion weniger Akteure mit homogenen Handlungsorientierungen zu einfachen Gleichgewichtskonstellationen führt, sondern eher im Westen Babylons, wo viele Akteure mit unterschiedlichen Sprachen, Wahrnehmungen und Orientierungen in komplexen Situationen interagieren und Ordnung sich evolutionär herausbildet und sich emergent von Ungleichgewicht zu Ungleichgewicht „hangelt“. Dies

ist die Kernproblematik der Komplexitätstheorie, die in der Politikwissenschaft leider noch wenig Aufmerksamkeit gefunden hat (Lang, Ronit & Schneider 2008; Schneider & Bauer 2008).

## 7 Literatur

- Bakunin MA. 1974. *Staatlichkeit und Anarchie*. Berlin: Ullstein.
- Bunge MA. 2003. *Philosophical Dictionary*. Amherst, NY: Prometheus Books.
- Clapham C. 1998. Degrees of statehood. *Review of International Studies* 24:143-57
- Coleman JS. 1971. Control of Collectivities and the Power of a Collectivity to Act. In *Social Choice*, ed. L Bernhardt, pp. 269-300. New York: Gordon and Breach
- Coleman JS. 1973. *The mathematics of collective action*. London: Heinemann.
- Coleman JS. 1974. *Power and the structure of society*. New York: Norton
- Coleman JS. 1990. *Foundations of Social Theory*. Cambridge: Belknap.
- Coleman JS. 1991. Natural Persons, Corporate Actors, and Constitutions. *Constitutional Political Economy* 2:81-106
- Conrad W, Streeck W. 1976. *Elementare Soziologie*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Czada R, Lütz S, eds. 2000. *Die politische Konstitution von Märkten*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Dahl RA. 1994. A Democratic Dilemma: System Effectiveness versus Citizen Participation. *Political Science Quarterly* 109:23-34
- de Mesquita BB, Morrow JD, Siverson RM, Smith A. 1999. An Institutional Explanation of the Democratic Peace. *The American Political Science Review* 93:791-807
- Diamond J. 1999. *Arm und Reich: Die Schicksale menschlicher Gesellschaften*. Frankfurt: Fischer.
- Eising R, Kohler-Koch B. 1995. *Inflation und Zerfaserung: Trends der Interessenvermittlung in der europäischen Gemeinschaft*: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, AB 3.
- Elias N. 1997. *Über den Prozess der Zivilisation (Bd. 2: 142-159: Über den Monopolmechanismus)*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Engels F. 1974. *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*. Berlin: Dietz.
- Favell A. 1993. James Coleman: Social Theorist and Moral Philosopher? *The American Journal of Sociology* 99:590-613
- Fukuyama F. 2005. "Stateness" first. *Journal of Democracy* 16:84-8
- Genschel P, Zangl B. 2007. Die Zerfaserung von Staatlichkeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte*:10-6
- Grande E. 1996. Das Paradox der Schwäche. Forschungspolitik und die Einflußlogik europäischer Politikverflechtung. *Europäische Integration. Opladen: Leske+ Budrich*:373-99
- Grande E. 2001. The erosion of state capacity and the European innovation policy dilemma A comparison of German and EU information technology policies. *Research Policy* 30:905-21
- Herz JH. 1950. Idealist Internationalism and the Security Dilemma. *World Politics* 2:157-80
- Hobbes T. 1980. *Leviathan*. Stuttgart Reclam.
- Hoppe HH. 2001. *Democracy - the God that Failed: The Economics and Politics of Monarchy, Democracy and Natural Order*. Rutgers, N.J.,: Transaction Publishers.
- Jackson RH, Rosberg CG. 1982. Why Africa's Weak States Persist - the Empirical and the Juridical in Statehood. *World Politics* 35:1-24
- Jervis R. 1978. Cooperation Under the Security Dilemma. *World Politics* 30:167-214

- Jobert B, Muller P. 1987. *L'État en action: politiques publiques et corporatismes*. Paris: Presses universitaires de France.
- Kant I. 1881[1795]. *Zum ewigen Frieden: Ein philosophischer Entwurf*. Königsberg: Friedrich Nicolovius.
- Keohane RO. 2002. Hobbes's dilemma and institutional change in world politics: sovereignty in international society. In *Power and Governance in a Partially Globalized World* ed. RO Keohane. London: Routledge
- Krippendorf E. 1985. *Staat und Krieg*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lang A, Ronit K, Schneider V. 2008. From Simple to complex: An evolutionary sketch of theories of business association. In *Organized Business Interests in Changing Environments: The Complexity of Adaptation.*, ed. JR Grote, A Lang, V Schneider. New York: Palgrave Macmillan (forthcoming)
- Lehmbruch G. 1978. Party and Federation in Germany: A Developmental Dilemma. *Government and Opposition* 13:151-77
- Lehmbruch G. 1994. Dilemmata verbandlicher Einflußlogik im Prozeß der deutschen Vereinigung. *Streeck, Wolfgang (Hrsg.): Staat und Verbände. PVS Sonderheft 25/1994, Opladen: Westdeutscher Verlag.:370-92*
- Lijphart A. 1997. Unequal participation: Democracy's unresolved dilemma - Presidential Address, American Political Science Association, 1996. *American Political Science Review* 91:1-14
- Lipset SM, Coleman JS, Trow MA. 1956. *Union democracy*. Garden City, N.Y.: Doubleday.
- Marsden PV. 2005. The sociology of James S. Coleman. *Annual Review of Sociology* 31:1-24
- Mayntz R. 1997. *Soziale Dynamik und politische Steuerung: theoretische und methodologische Überlegungen*. Frankfurt/M.: Campus.
- Nettl JP. 1968. The State as a Conceptual Variable. *World Politics* 20:559-92
- North D. 1991. Institutions. *Journal of Economic Perspectives* 5:97-112
- Olson M, Jr. 1985. Die Logik des Kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen. In *Staat und Verbände*, ed. S Rudolf, pp. 156-79. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Prätorius R. 2003. "Staatlichkeit" - kein Nekrolog. In *Politische Steuerung und neue Staatlichkeit*, ed. E Grande, R Prätorius, pp. 11-7. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Przeworski A, Alvarez M, Cheibub JA, Limongi F. 1996. What Makes Democracies Endure? *Journal of Democracy* 7:39-55
- Rapoport A, Chammah AM, Orwant CJ. 1965. *Prisoner's dilemma. A study in conflict and cooperation*. Ann Arbor: Univ. of Michigan Press.
- Risse T, Lehmkuhl U. 2007. *Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*. Baden-Baden: Nomos.
- Rothbard MN. 2003. *The Ethics of Liberty*. New York: New York University Press.
- Rousseau JJ. 1981. *Der Gesellschaftsvertrag*. Stuttgart: Reclam.
- Russett BM. 1993. *Grasping the Democratic Peace: Principles for a Post-Cold War World*. Princeton: Princeton University Press.
- Scharpf FW. 1985. Die Politikverflechtungs-Fälle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich. *Politische Vierteljahresschrift* 26:323-56
- Scharpf FW. 1996. Positive und negative Koordination in Verhandlungssystemen. In *Organisation und Netzwerk. Institutionelle Steuerung in Wirtschaft und Politik*, ed. P Kenis, V Schneider, pp. 497-534. Frankfurt a.M./ New York: Campus
- Schmid J. 1987. Wo schnappt die Politikverflechtungsfälle eigentlich zu? Kritische Anmerkungen zu einer These von Fritz W. Scharpf. *Politische Vierteljahresschrift* 28:446-52
- Schmidt-Trenz H-J. 1996. *Die Logik kollektiven Handelns bei Delegation. Das Organisationsdilemma der Verbände am Beispiel des Beitragszwangs bei den Industrie- und Handelskammern*. Tübingen: Mohr.

- Schmitt C. 1963. *Der Begriff des Politischen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schneckener U. 2007. Staatszerfall und Fragile Staatlichkeit. In *Weltprobleme*, ed. MA Ferdowsi, pp. 357-91. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Schneider V. 1993. Networks and games in large technical systems: The case of videotex. In *Games in hierarchies and networks : analytical and empirical approaches to the study of governance institutions*, ed. FW Scharpf, pp. 251-86. Frankfurt/Main: Campus
- Schneider V. 2000. Organisationsstaat und Verhandlungsdemokratie. In *Gesellschaftliche Komplexität und kollektive Handlungsfähigkeit*, ed. R Werle, U Schimank, pp. 243-69. Frankfurt/Main: Campus
- Schneider V, Bauer J. 2008. Von der Governance- zur Komplexitätstheorie: Rekonstruktion gesellschaftlicher Ordnungsbildung. In *Management komplexer Systeme*, ed. J Weyer. München: Oldenbourg (forthcoming)
- Schneider V, Grote JR. 2006. Business Associations, Associative Order and Internationalization. In *Governing Interests: Business Associations Facing Internationalization*, ed. W Streeck, JR Grote, V Schneider, J Visser. London: Routledge
- Streeck W. 1972. Das Dilemma der Organisation-Tarifverbände zwischen Interessenvertretung und Stabilitätspolitik. In *Verteilungskampf und Stabilitätspolitik*, Stuttgart ua, ed. W Meissner, L Unterseher. Stuttgart: Kohlhammer
- Streeck W, Schmitter PC. 1985. *Private Interest Government: Beyond Market and State*. Beverly Hills: Sage.
- TheFundForPeace. 2007. *The Fund For Peace - Failed States Index Scores 2007*. [www.fundforpeace.org](http://www.fundforpeace.org).
- Tolstoi LN. 1959. *Krieg und Frieden*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Tullock G. 2005. *The social dilemma of autocracy, revolution, coup d'etat and war*. Indianapolis, Ind.: Liberty Fund.
- Waarden Fv. 2003. Institutionen zur Zentralisierung und Kontrolle politischer Macht. In *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*. München: Oldenbourg, ed. K Schubert, NC Bandelow. München: Oldenbourg
- Wagner RE. 2008. Finding social dilemma: West of Babel, not east of Eden. *Public Choice* 135:55-66
- Wiesenthal H. 1993. Akteurkompetenz im Organisationsdilemma. Grundprobleme strategisch ambitionierter Mitgliederverbände und zwei Techniken ihrer Überwindung. *Berliner Journal für Soziologie* 1:3-18
- Witt U. 1992. The emergence of a protective agency and the constitutional dilemma. *Constitutional Political Economy* 3:255-66